

Beilage XXVIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um
Gewährung einer weiteren Subvention zu den Uferschutzbauten an der Alfenz.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag bewilligte mit Beschluss vom 5. Februar 1898 der Gemeinde Stallehr zu den mit 11.500 fl. veranschlagten, später mit 11.700 fl. festgesetzten Kosten der am linksseitigen Alfenzufer aufzuführenden Schutzbauten einen 30 %igen Landesbeitrag, zahlbar in den Jahren 1898 und 1899, unter der Voraussetzung, dass seitens des hohen k. k. Ackerbauministeriums zu gleichem Zwecke ein 50 %iger Staatsbeitrag gewährt und die restlichen 20 % sammt eventuellen Mehrkosten sowie die Instandhaltung der Bauten von der Gemeinde übernommen werde.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium bewilligte den erbetenen Staatsbeitrag mit Erlass vom 2. Juli 1898, und ebenso erklärte sich die Gemeinde Stallehr mit Beschluss vom 20. März 1898 mit den voraufgeführten, gestellten Bedingungen einverstanden.

Es wurde ungefümt an die Ausführung der Arbeiten geschritten. Aber schon im ersten Baujahre trat in der Nacht vom 21. zum 22. October ein Hochwasser ein, welches die bereits ausgehobenen Fundamente des Schutzbaues auf eine Länge von über 200 m zufüllte und das Rollbahngleise ebenfalls auf eine Länge von mehr als 200 m ruinierte.

Die Kosten für den Wiederaushub der Fundamente, der Herstellung der Rollbahn und der provisorischen Schutzbauten betragen nach Mittheilung der Gemeindevorsteherung 571 fl. 93 kr. Im Frühjahr 1899 waren die Bauten bis auf einige kleine Ergänzungsarbeiten in projectgemäßer Weise fertiggestellt. Da trat am 21. und 22. Mai infolge rapider Schneeschmelze im Gebirge ein Hochwasser ein, wie ein solches die ältesten Leute in der dortigen Gegend nicht erlebt hatten.

Die am Anfange der Wuhrbauten bestehende Grundschwelle stürzte ein, die Bachbettsohle wurde hierbei bis um 2 m im Maximum vertieft, die Fundamente der Uferbauten unterwaschen und in einer Länge von 90 m zum Einsturze gebracht. An die Reconstruction dieser Uferschutzbauten in bedeutend verstärktem Maßstabe konnte erst im Herbst 1899 zur Zeit niederen Wasserstandes geschritten werden, und erforderte die Rücksicht auf die Gefahr der Unterwaschung der Fundamente durch die über die neuerstellte Grundschwelle abzustürzenden Wassermassen die Anlage eines 85 m langen Steinwurfes am Fuße des Schutzdammes.

Diese Reconstructionsarbeiten sind in solider Weise durchgeführt.

Die Gemeindevorsteherung hat unterm 26. März d. J. ein Gesuch um Gewährung eines weitem Landesbeitrages an den hohen Landtag gerichtet und gleichzeitig die Rechnung über die erwachsenen Kosten der aufgeführten Schutzbauten vorgelegt. Dieselbe weist ein Gesamtkostenerfordernis von 17.490 fl. 56 kr. auf und ergibt sich demnach gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von 11.700 fl. eine Überschreitung um 5790 fl. 56 kr. — 11.581 K 12 h.

Nebst den Elementarereignissen trug zu dem Mehraufwande auch der Umstand bei, daß der einzig zur Verfügung gestandene Steinbruch, der ursprünglich dem äußern Ansehen nach auf eine leichte und billige Gewinnung der Steine schließen ließ, sich ganz ungünstig gestaltete und einen bedeutenden Verbrauch von Arbeit und Sprengmittel erforderte. Der diesfalls erforderliche Mehraufwand wird vom Herrn Landesingenieur mit 2000 fl. veranschlagt.

Nachdem die Gemeinde sonach ein Verschulden hinsichtlich der erwachsenen Mehrkosten nicht trifft, nachdem die Gemeinde selbst, die nur über ein geringes Vermögen verfügt und nur 78 Einwohner und 22 Häuser zählt, nicht in der Lage ist, die bedeutenden Mehrkosten allein aus Eigenem zu bestreiten, so wird nichts anderes übrig bleiben, als daß derselben ein nochmaliger Beitrag des Landes gewährt und eine Staatssubvention für dieselbe erwirkt wird.

Gleichwohl ist der volkswirtschaftliche Ausschuss nicht in der Lage, schon jetzt einen dahingehenden Antrag dem Landtage zu unterbreiten. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist vielmehr der Anschauung, es sollte die vorgelegte Rechnung vorerst einer genauen Überprüfung unterzogen und auf diese Weise eine sichere Grundlage für die Bemessung der Landes- und Staatssubvention gewonnen werden. Es erscheint daher zweckmäßig, wenn vorerst der Landes-Ausschuss beauftragt wird, die nöthige Überprüfung der Rechnung, sowie etwa weitere Vorerhebungen vorzunehmen und auf Grund derselben dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die von der Gemeindevorsteherung in Stallehr gelegte Rechnung über die erstellten Schutzbauten an der Absenz der Überprüfung zuzuführen, sowie die in dieser Angelegenheit eventuell weiter als nothwendig erscheinenden Erhebungen zu pflegen und auf Grund des sich ergebenden Resultates dem hohen Landtag in nächster Session bezüglich weiterer Subventionierung der Gemeinde Stallehr geeignete Anträge zu unterbreiten.“

Bregenz, 6. April 1900.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.